



Fachlich
überzeugen

Ärztlicher Dienst & Gesundheitsberufe

Aktualisierung der Kenntnisse nach Strahlenschutzgesetz (vormals § 18a der Röntgenverordnung) (OP-Pflegepersonal)

Gemäß Strahlenschutzgesetzgebung müssen die Kenntnisse im Strahlenschutz vor Ablauf von fünf Jahren aktualisiert werden.

Die Fortbildung ermöglicht die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz nach § 18a Röntgenverordnung (RöV). Sie umfasst 4 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten.

Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit abgeschlossener medizinischer Ausbildung, die einfache Röntgeneinrichtungen auf direkte Anweisung der anwesenden fachkundigen Ärztin oder des anwesenden fachkundigen Arztes bedienen (z.B. OP-Pflegepersonal)

Ziel

Aktualisierung der Kenntnisse nach Strahlenschutzgesetz

Inhalte

- Gesetzliche Grundlagen und Neuerungen
- Strahlenexposition von Patienten und Personal, Personendosimetrie
- Qualitätssicherung – aktuelle Entwicklung
- Aufgaben und Funktion der ärztlichen Stellen
- Überprüfung der Kenntnisse

Bitte beachten

Bei Anmeldung bitte einen aktuellen Kenntnissnachweis einsenden.



Präsenzseminar

Dauer

4 Stunden



Buchung unter seminare.charite.de

fortbildung@charite.de
+49 30 450 576 666